

Ehrenordnung

des Handballvereins Lüneburg e.V.

1. Ehrungsbereich

Der HV Lüneburg ehrt Personen für besondere Verdienste um den Verein.

2. Ehrungsarten

Der Verein ehrt:

- 1. durch Wahl zum Ehrenvorstand**
- 2. durch Ehrung zum Ehrenmitglied.**

Über Ehrungen werden Urkunden ausgestellt und Ehrengaben verliehen.

2.1 Ehrenvorstände

Zu Ehrenvorständen können ehemalige Vorstände gewählt werden, die sich in langjähriger Vorstandstätigkeit besondere Verdienste um den Verein erworben haben

2.2 Ehrenmitglieder

Zum Ehrenmitglied kann ernannt werden, wer sich durch herausragende Leistungen in außergewöhnlichem Maße um den Verein verdient gemacht hat.

3. Anerkennungen

Verdienste, die das übliche Maß sportlicher Leistung oder ehrenamtlicher Tätigkeit übersteigen, können durch Überreichung von Urkunden, Geschenken oder auf andere Weise anerkannt werden.

4. Aberkennung von Ehrungen

Ehrungen können aberkannt werden, wenn ihre Träger rechtswirksam aus dem Verein ausgeschlossen sind oder sich auf andere Weise für die Ehrung als unwürdig erwiesen haben. Für die Aberkennung ist der Vorstand zuständig.

5. Antragsberechtigung

Anträge auf Ehrungen können alle Mitglieder stellen und sind bei einem Vorstand bis zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung schriftlich einzureichen.